

Es gelingt mir nicht, einen roten Faden aus allen Workshops zusammenzufassen, daher teile ich mit Ihnen einige ganz persönliche Eindrücke.

Insbesondere standen für mich drei wichtige Begriffe im Vordergrund:

1. Das **Rucksackmodell**: Unabhängig von Herkunft und Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen packt jede und jeder ihren bzw. seinen eigenen individuellen Rucksack – und so ist jeder Mensch anders. Scheinbare Gemeinsamkeiten, die wir so oft bestimmten Gruppen zuschreiben, entpuppen sich bei näherem Hinsehen als Unterschiede oder zumindest unterschiedliche Ausprägungen. Vor allem werden in den Rucksack ständig neue Eindrücke eingepackt, und so prägt sich das Ganze damit immer weiter individuell aus; denn ein Mensch wird an einem neuen Ort eben andere Dinge einpacken, als wenn er im Herkunftsort geblieben oder zu einem anderen Ort migriert wäre.
Wichtig ist, in Beratungen genau hinzuschauen und die Perspektive zu erweitern: Was behält jemand von der eigenen Herkunftskultur? Was hat er oder sie schon am neuen Lebensort in den Rucksack hineingepackt? Wir sollten nicht nur über das reden, was noch alles fehlt und was die Ratsuchenden noch alles brauchen, sondern ressourcenorientiert fragen: Was ist denn schon im Rucksack drin und kann genutzt werden?
2. Für die Beratenden bedeutet das:
Ich tue gut daran, eine **Kompetenzlosigkeitskompetenz** zu entwickeln: ein Bewusstsein, dass ich hinsichtlich der Ratsuchenden kompetenzlos bin. Ich habe es für mich so übersetzt: Wenn ich diese Kompetenz habe, nehme ich mit radikaler KlientInnenzentrierung (im Sinne von Carl Rogers) die Anliegen, Kompetenzen und Ressourcen der Ratsuchenden wahr, lasse mich völlig auf diese Person ein, wie sie da ist, bin mir dabei stets meiner Vorurteile bewusst (frei davon sind wir nun einmal nicht) – und bin bereit, sie nach bestem Vermögen zu revidieren. Dadurch kann ich am ehesten auch den Inhalt des jeweiligen Rucksacks wahrnehmen und die Potenziale, die sich daraus ergeben.
3. Ein ganz anderer Begriff kam im Zusammenhang der gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zur Sprache:
Rassistische Gesetzgebung bzw. rassistisches Behördenhandeln. Das wurde in zwei Veranstaltungen thematisiert und durchaus kontrovers diskutiert. Ich habe eine Ahnung bekommen, was das bedeuten könnte. Solches Handeln sei schwer justizierbar, wurde eingewandt, man müsse andere Hebel finden, Recht einzufordern.
Für mich lässt diese Diskussion die inzwischen umstrittene Formulierung in Artikel 3 Grundgesetz in einem anderen Licht erscheinen – ohne, dass ich dazu schon eine Schlussfolgerung ziehen kann.

So viel zu den Impulsen, die ich persönlich in meinen Rucksack packe, um damit bei guter Gelegenheit weiter zu arbeiten. Sie haben eben ihre Themen ins Mentimeter geschrieben und natürlich alle Ihre Rucksäcke gefüllt.

Jetzt bleibt mir zu danken:

- Ihnen allen fürs Dabeisein und Mitmachen!
- den Referentinnen und Referenten für Ihre Impulse!
- dem Vorbereitungsteam für die immense Arbeit!
- Dem technischen Team für das flexible Handeln und insbesondere für den nächtlichen Einsatz!

Ihr und Sie alle hören noch von uns... Und damit wünsche ich Ihnen und Euch allen ... eine Heimreise findet ja nicht statt – aber ein schönes Wochenende!